



FAQs Flüchtlinge

Stand 07.12.2015

Inhalt

| | | |
|-----|---|---|
| 1. | Warum kommen im Moment so viele Menschen nach Deutschland? | 1 |
| 2. | Kann Deutschland alle Flüchtlinge aufnehmen? | 1 |
| 3. | Wird sich demnächst ganz Afrika auf den Weg nach Europa machen? | 1 |
| 4. | Wie viele Flüchtlinge kommen im Moment nach Hamburg und wo kommen sie her? | 2 |
| 5. | Was wird unternommen, um die hohe Zahl von täglich bis zu 600 neuen Flüchtlingen zu begrenzen? | 2 |
| 6. | Politik der offenen Grenzen? Ist die Dublin III Verordnung außer Kraft gesetzt? | 3 |
| 7. | Wie werden die Menschen untergebracht? | 4 |
| 8. | Wie lange dauern die Anerkennungsverfahren? | 5 |
| 9. | Was hat Hamburg getan, um seinerseits eine Verkürzung der Verfahren zu erreichen? | 6 |
| 10. | Sorgt Hamburg dafür, dass Flüchtlinge, die keine Bleibeperspektive haben, auch tatsächlich das Land wieder verlassen? | 6 |
| 11. | Wo finden Flüchtlinge Rat und Unterstützung | 6 |
| 12. | Bleiben alle, die in der Zentralen Erstaufnahme untergebracht werden, in Hamburg? | 7 |
| 13. | Welche Maßnahmen zur Unterbringung hat Hamburg bereits ergriffen? | 7 |
| | <input type="checkbox"/> <i>Effiziente Entscheidungsstrukturen</i> | 7 |
| | <input type="checkbox"/> <i>Gleichzeitige Bereitstellung kurzfristig, mittelfristig und langfristig nutzbarer Standorte</i> | 8 |
| | <input type="checkbox"/> <i>Vermeidung von Zeltunterbringung im Winter</i> | 8 |
| | <input type="checkbox"/> <i>Keine Belegung von Turnhallen</i> | 8 |
| | <input type="checkbox"/> <i>Hamburger Initiative zur Ermöglichung der Unterbringung außerhalb Hamburgs im Wege von Verwaltungsabkommen zwischen den Bundesländern</i> | 8 |
| | <input type="checkbox"/> <i>Erfolgreiche Initiative Hamburgs zur Verbesserung der Baurechts</i> | 9 |
| | <input type="checkbox"/> <i>Sofortmaßnahmen nach dem Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG)</i> | 9 |



| | |
|---|----|
| <input type="checkbox"/> Gesetz zur Sicherstellung leerstehender Gebäude und ungenutzter Flächen für die Flüchtlingsunterbringung | 9 |
| <input type="checkbox"/> Schaffung von Wohnunterkünften für Flüchtlinge im Standard von Sozialwohnungen | 9 |
| 14. Wer soll das alles bezahlen? | 10 |
| 15. Welche Leistungen bekommen die Flüchtlinge? | 10 |
| 16. Können Flüchtlinge arbeiten und ihr Einkommen selbst erwirtschaften? | 11 |
| 17. Wie soll die Integration von so vielen Menschen aus einem anderen Kulturkreis gelingen? | 11 |
| 18. Wird sich Hamburg durch die Zuwanderung aus muslimischen Ländern verändern? | 12 |
| 19. Was ist heute anders als in den 60-er und 90-er Jahren? | 12 |
| 20. Warum kommt es immer wieder zu Pannen? Wird es weiter Probleme geben? | 12 |
| 21. Was passiert in den Erstaufnahmeeinrichtungen? | 13 |
| 22. Unterbringung alleine reicht nicht. Förderung der Integration von Anfang an! | 13 |
| <input type="checkbox"/> Kindertagesbetreuung und Kinder- und Jugendarbeit | 13 |
| <input type="checkbox"/> Schule | 13 |
| <input type="checkbox"/> Integrations- und Sprachkurse | 14 |
| <input type="checkbox"/> Frühe Integration in Arbeit: „work and integration for refugees“ W.I.R.-Projekt | 15 |
| <input type="checkbox"/> Was tut der Senat für die vielen freiwillig Engagierten? | 15 |
| 23. Wann kommt das „Forum Flüchtlingshilfe“? | 16 |
| 24. Welche Standards gibt es in der Folgeunterbringung? | 17 |
| 25. Wie wird die Sicherheit gewährleistet? | 17 |
| 26. Warum gibt es keine dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen? | 17 |
| 27. Man hört immer wieder von Angeboten privater Vermieter, wird dies nicht genutzt? | 18 |
| 28. Was heißt Folgeunterbringung? | 18 |
| 29. Werden jetzt alle neuen Sozialwohnungen an Flüchtlinge vergeben? | 19 |
| 30. Wie steht es um die gesundheitliche Versorgung der Flüchtlinge? | 19 |
| <input type="checkbox"/> Traumatherapie (KoaV) | 20 |
| 31. Gibt es besondere Regelungen für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge und wie wird dem entsprochen? | 20 |



32. Was ist mit den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF)? 21
33. Was wird aus den Hamburger Obdachlosen? 21



1. Warum kommen im Moment so viele Menschen nach Deutschland?

Zurzeit gibt es mit 60 Mio. Menschen so viele Flüchtlinge auf der Welt wie seit dem zweiten Weltkrieg nicht mehr. Gründe dafür sind der Ausbruch oder das Wiederaufflammen neuer Krisen in vielen Ländern des Nahen Ostens (Syrien; Jemen; Irak), Afrikas (Libyen, Nordost-Nigeria; Südsudan) und Asiens (Afghanistan; Kirgisistan; Pakistan). Im Irak, in Libyen und anderen Staaten hat man es mit dem Wegfall staatlicher Strukturen und gewaltsamen Konflikten verschiedenster Gruppen zu tun. Aber auch in Europa ist mit dem Konflikt in der Ukraine ein neuer Krisenherd entstanden. Leidtragend ist die Zivilbevölkerung. Weltweit betrachtet befanden sich 2014 knapp neun von zehn Flüchtlingen (86 Prozent) in Ländern, die als wirtschaftlich weniger entwickelt gelten. Ein Viertel aller Flüchtlinge war in Staaten, die auf der UN-Liste der am wenigsten entwickelten Länder zu finden sind (Quelle: UNHCR).

Zunächst bringen sich Flüchtlinge meist in Nachbarländern in Sicherheit. Erst später fliehen sie weiter, zum Beispiel nach Europa, da – zurzeit – die Versorgung in den Flüchtlingslagern z.B. in der Türkei und Jordanien nicht funktioniert. Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen beklagt seit langem, dass die benötigten Ressourcen nicht zur Verfügung gestellt werden.

Deutschland wird von vielen Flüchtlingen als ein Land wahrgenommen, in dem es Rechtssicherheit, Freiheit und die Möglichkeit gibt, sich ein neues Leben aufzubauen. Im EU-Vergleich haben Deutschland und Schweden die höchsten Zahlen an Asylbewerbern. Gemessen am Anteil an der Gesamtbevölkerung liegt Deutschland im EU-Mittelfeld. In Ländern wie Malta ist der Anteil der Flüchtlinge je Einwohner deutlich höher. Die Türkei hat 1,59 Millionen Flüchtlinge aus Syrien aufgenommen (Stand Ende 2014).

2. Kann Deutschland alle Flüchtlinge aufnehmen?

Nein. Deutschland kann nicht alle Flüchtlinge aufnehmen. Es muss deshalb eine europäische Lösung geben, die dafür sorgt, dass die Flüchtlinge auf Europa verteilt werden. Die EU-Kommission hat hierzu einen Schlüssel entwickelt, der u.a. Einwohnerzahl und Wirtschaftskraft berücksichtigt. Mit der Mehrheitsentscheidung der EU-Innenminister vom 22.9.2015 zur Verteilung von 160-tausend Flüchtlingen wurde ein erster Schritt getan. Auch auf europäischer Ebene hat man verstanden, dass jetzt gehandelt werden muss.

Dank des überwältigenden haupt- und ehrenamtlichen Engagements tausender Menschen haben wir diese Herausforderung angenommen und bislang nach Kräften gemeistert. Die Frage, wer Anspruch auf Schutz hat und wer nicht, wird in einem fairen Verfahren auf der Grundlage des verfassungsrechtlich verbürgten Rechts auf Asyl entschieden.

3. Wird sich demnächst ganz Afrika auf den Weg nach Europa machen?

Niemand verlässt ohne triftigen Grund seine Heimat, um in einem fremden Land ein neues Leben zu beginnen. Flüchtlinge aus Afrika kommen v.a. aus Eritrea (Militär-Diktatur) und Somalia (innerstaatlicher militärischer Konflikt). Nicht zuletzt durch die Beschlüsse vom 24. September 2015 wurden Maßnahmen verstärkt, die zwischen schutzsuchenden Flüchtlingen und Menschen, die aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland wandern, unterscheiden und eine schnelle Rückführung der letzteren Gruppe vorsehen.



4. Wie viele Flüchtlinge kommen im Moment nach Hamburg und wo kommen sie her?

In Hamburg verbleiben 2,5 Prozent der Menschen, die in Deutschland um Asyl oder die Anerkennung als Flüchtling nach der Genfer Konvention suchen. Wenn sich ein Flüchtling in Hamburg meldet, muss er hier zunächst sofort untergebracht und registriert werden. Nachdem die Registrierung in der Datenbank „EASY“¹ erfolgt ist, entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), ob dieser Flüchtling in Hamburg bleibt oder wohin er in Deutschland verteilt wird. Der Flüchtling muss sich dann ggf. in ein anderes Bundesland begeben und betreibt sein Anerkennungsverfahren dann von dort. Von Januar bis Ende Oktober 2015 kamen 45.458 Schutzsuchende (Vorjahreszeitraum 10.150) nach Hamburg. Davon allein 10.437 im Oktober. Von den im Oktober Schutzsuchenden verblieben 2.887 in Hamburg. 2.836 dieser Menschen hatten einen Unterbringungsbedarf, weil sie nicht bei Verwandten oder Bekannten unterkommen konnten. Von den 2.887 Schutzsuchenden, die im Oktober 2015 in Hamburg verblieben, kamen 995 aus Syrien, 939 aus Afghanistan, 367 aus dem Irak, 160 aus dem Iran und 143 aus Eritrea. Aus den Balkanstaaten kamen 65 aus Albanien, 35 aus Mazedonien und 14 aus Serbien.

5. Was wird unternommen, um die hohe Zahl von täglich bis zu 600 neuen Flüchtlingen zu begrenzen?

Das Europäische Recht verlangt einen strikten Schutz der Außengrenzen der EU, der zurzeit nicht gewährleistet ist. Mit Beschluss vom 5. November 2015 haben sich die Parteivorsitzenden von CDU, CSU und SPD darauf geeinigt, dass der Schutz der Außengrenzen wiederhergestellt werden soll. Es soll zudem verstärkt gegen illegale Schleusungen und Migration vorgegangen werden und mit den Nachbarländern legale Strukturen des Flüchtlingsschutzes und der Lastenteilungen geschaffen werden, um die Zahl der Flüchtlinge zu reduzieren.

- Noch in diesem Jahr erwarten wir die bereits beschlossenen Aufnahme- und Verteilzentren (sog. Hotspots) in Griechenland und Italien. Es muss sichergestellt werden, dass die Registrierung und die Identifizierung von Schutzbedürftigen sowie ihre europaweite Verteilung von dort aus schnell und effektiv erfolgt. Gleiches gilt für die Durchführung der Verfahren „vor Ort“ für nicht Schutzbedürftige und ihre Rückführung in die Herkunftsländer in Kooperation mit dem UNHCR und den europäischen Institutionen (Frontex/EASO). Die beschlossene Verstärkung von Frontex soll schnellstmöglich umgesetzt werden.
- Mit der Türkei hat die EU einen Aktionsplan beschlossen, um den Zustrom von Flüchtlingen nach Europa einzudämmen. Denn wenn die Türkei ihre Zusagen einhält und ihre Grenzen besser sichert, dann ist die Voraussetzung erfüllt, damit Deutschland und andere europäische Staaten in Abstimmung mit dem UNHCR Kontingente von syrischen Flüchtlingen aufnehmen können.
- Die EU hat endlich dringende finanzielle Unterstützung beschlossen, die zur Verbesserung der Situation in den großen Flüchtlingslagern im Libanon, Jordanien und der Türkei erforderlich sind. Der UNHCR hatte monatelang vergeblich darauf aufmerksam gemacht, dass nicht mehr genügend Geld da ist, um die Menschen dort zu ernähren. Am 23.9.2015 hat der Europäische Rat dafür mindestens 1 Mrd. Euro zugesagt. Im Zusammenhang mit dem zwischen der Türkei und der EU beschlossenen Aktionsplan wird die Türkei 3 Milliarden Euro erhalten, die in die Flüchtlingsversorgung im Land fließen sollen.

¹ <http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Asylverfahren/Verteilung/verteilung-node.html>



- Das Auswärtige Amt wird mit 400 Mio. Euro gestärkt, um vor Ort für bessere Information über die Aufnahmebedingungen in Deutschland zu sorgen. So sollen keine Menschen mehr aufgrund falscher Vorstellungen und Hoffnungen zu uns kommen.
- Auf der Westbalkanroute sollen 100.000 zusätzliche Aufnahmeplätze für Flüchtlinge entstehen. 50.000 in Griechenland; 30.000 bereits in diesem Jahr.
- Der Schutz der Außengrenzen in Slowenien wird durch 400 Grenzschützer anderer EU-Länder verstärkt, Maßnahmen gegen Schleuser sollen ebenfalls verstärkt werden.
- Flüchtlinge sollen sich in den Staaten registrieren lassen, in denen sie die EU zuerst betreten. Die Mitgliedsstaaten verpflichten sich zudem, keine Flüchtlinge an ihre Außengrenzen zu leiten.
- Hamburg hat sich mit der Idee durchgesetzt, dass Migrant*innen aus den Westbalkanstaaten nicht in das Asylsystem gehören, sondern als Arbeitsmigrant*innen auf die entsprechenden Einwanderungsmöglichkeiten hingewiesen werden sollten. Wer in Deutschland eine Arbeit nachweisen kann, kann demnach unter bestimmten Bedingungen einreisen. Auch die Einreise zur Arbeitssuche kann gestattet werden, allerdings besteht in dieser Zeit kein Anspruch auf Sozialleistungen. Damit soll vermieden werden, dass über das Asylsystem zur Arbeitssuche eingereist wird. Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten, die ab dem 1.9.2015 einen Asylantrag gestellt haben, sollen ein Beschäftigungsverbot erhalten.
- Auch die Länder des Westbalkans Albanien, Montenegro und das Kosovo sind zu „sicheren Herkunftsländern“ erklärt worden, wie dies zuvor auch mit den Ländern Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina geschehen ist. Von den 2.887 Flüchtlingen, die im Oktober 2015 Hamburg zugewiesen wurden, kamen nur noch 114 aus diesen Ländern. Im September 2015 sind es noch 275 (knapp 10 Prozent) gewesen. Die Erklärung zu „sicheren Herkunftsstaaten“ bewirkt, dass, trotz einer weiterhin erforderlichen Einzelfallprüfung, die Anerkennungsverfahren beschleunigt werden können. Die Anerkennungsquoten für diese Staaten sind bisher sehr gering. Der Bund hat zugesagt, dass er sich aktiv für eine Verbesserung der Situation der Minderheiten, insbesondere der Roma, in den Staaten des Westbalkans einsetzen will. Die Liste der sicheren Herkunftsstaaten soll alle zwei Jahre überprüft werden.
- Der Bund will „Wartezentren“ für ankommende Flüchtlinge und Asylbewerber einrichten, von denen aus dann die Verteilung auf das Bundesgebiet erfolgt. Ziel ist es, eine Verteilung auf die Folgeunterbringung erst nach der förmlichen Stellung des Asylantrags zu erreichen. Flüchtlinge aus „sicheren Herkunftsstaaten“ sollen (laut Einigung vom 24.9.2015) in den Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben und direkt von dort aus zurückgeführt werden. Für alle gilt, dass die Aufenthaltspflicht dort von drei auf bis zu sechs Monate verlängert worden ist.
- Zur besseren Bewältigung der aktuellen Situation soll der Familiennachzug für Antragsteller im subsidiären Schutz für einen Zeitraum von zwei Jahren ausgesetzt werden. Die erforderlichen Gesetzesänderungen sollen noch bis Ende 2016 geschaffen werden.

6. Politik der offenen Grenzen? Ist die Dublin III Verordnung außer Kraft gesetzt?

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hatte Ende August in einem informellen Schreiben erwähnt, dass speziell im Fall von Kriegsflüchtlingen aus Syrien von einer Rückführung in das



erste EU-Aufnahmeland abgesehen wird. Darüber hinaus hat die Kanzlerin angesichts der Zustände an der ungarischen Grenze die Aufnahme mehrerer tausend Flüchtlinge in Deutschland erklärt. Das war ein Akt des „Selbsteintrittsrechts“, der nach der Dublin Verordnung durchaus möglich ist. Dies war – in einer besonderen Situation – eine Entscheidung der Kanzlerin und eine Ausnahme. Inzwischen wurden Grenzkontrollen zwischen Österreich und Bayern eingeführt. Eine vollständige Abschottung Deutschlands nach dem Vorbild Ungarns mit Zäunen ist weder durchführbar noch erfolgversprechend. Wir halten es darüber hinaus auch für falsch, innerhalb Europas wieder Zäune zu errichten. An den Errungenschaften des Schengen-Systems wollen wir festhalten. Die Dublin Verordnung ist nach wie vor in Kraft und geltendes europäisches Recht. Allerdings ist sie in der Praxis obsolet geworden, weil viele Mitgliedstaaten es seit längerem nicht mehr schaffen, die Flüchtlinge in der europäischen Datenbank „eurodac“² zu registrieren. Das ist aber die Voraussetzung für die Anwendung der Dublin III-Verordnung, die vorsieht, dass die Flüchtlinge ihr Asylverfahren in dem Land ihrer Erstregistrierung betreiben müssen. Diese Umstände führen im Moment dazu, dass sich die Flüchtlinge innerhalb Europas frei bewegen und in das von ihnen bevorzugte Zielland reisen. Ohne eine auch in der Praxis handhabbare und von den EU-Mitgliedsstaaten mitgetragene Regelung zur Verteilung der Flüchtlinge wird sich diese Situation nicht ändern lassen. Deshalb arbeiten die Bundesregierung und die EU-Kommission an einer neuen Regelung zur gerechten und zumutbaren Verteilung der Flüchtlinge innerhalb der EU. Für 160-tausend Flüchtlinge hat die EU-Innenministerkonferenz am 22.9.2015 einen Beschluss mit Mehrheit herbeigeführt und damit trotz Widerständen aus einigen Mitgliedstaaten Handlungsfähigkeit demonstriert. Daran gilt es jetzt anzuknüpfen.

7. Wie werden die Menschen untergebracht?

Flüchtlinge sind verpflichtet, bis zu sechs Monate in den Erstaufnahmen (EA) zu verbleiben. Dort gibt es abgesehen von einem Taschengeld nur Sachleistungen. Die Menschen können also bspw. nicht selbst kochen. Nach den drei bzw. sechs Monaten in der EA sollen die Flüchtlinge eigentlich in der öffentlich-rechtlichen Folgeunterbringung untergebracht werden. Die öffentlich-rechtliche Unterbringung (Folgeunterbringung) erfolgt zur Vermeidung von Obdachlosigkeit. In den Einrichtungen, die überwiegend von dem städtischen Träger „Fördern und Wohnen“ betrieben werden, werden sowohl Flüchtlinge als auch Hamburger Obdachlose untergebracht. Bei anerkannten Flüchtlingen und Obdachlosen ist das Ziel der öffentlich-rechtlichen Unterbringung die Integration in regulären Wohnraum. Die Standards in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (Folgeunterbringung) sind aufgrund der Belegungsdichte nicht mit denen in normalem Wohnraum zu vergleichen, auch dann nicht, wenn sie in Wohnungen erfolgt.

Anfang November verfügte Hamburg über insgesamt 33.900 Plätze zur Unterbringung von Flüchtlingen an 113 Standorten in der ganzen Stadt. Bisher konnten damit im Jahr 2015 12.575 Plätze an 34 Standorten neu geschaffen werden. Von den 33.900 Plätzen entfallen 18.500 Plätze auf die Erstaufnahmeeinrichtungen (EA) und 15.400 Plätze auf die öffentlich-rechtliche Unterbringung (Folgeunterbringung). Davon sind 2.650 Plätze für Wohnungslose. Die Folgeunterbringung erfolgt in Containern, Modulhäusern, Pavillondörfern und Wohnungen. Bis zum Jahresende 2015 sollen weitere 10.737 Plätze an neuen und bereits geplanten Standorten für die Folgeunterbringung geschaffen werden. Im Jahr 2016 sollen weitere rund 5.000 Plätze in Betrieb genommen werden. Bis Ende 2016 sollen zudem weitere 21.000 Plätze zur Folgeunterbringung in Wohnungen geschaffen werden, die im Standard des sozialen Wohnungsbaus errichtet werden, damit sie nach der Nutzung als Folgeunterbrin-

² <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/ALL/?uri=URISERV:I33081>



gung für den allgemeinen Wohnungsmarkt genutzt werden können. Alle sieben Bezirke haben hierfür große Flächen benannt, auf denen jeweils 800 Wohneinheiten entstehen sollen. Eine Übersicht über alle Standorte und Planungen sind für die Erstaufnahmeeinrichtungen (EA) auf www.hamburg.de/sofortmaßnahmen und für die Folgeunterbringung auf www.hamburg.de/Flüchtlinge zu finden.

8. Wie lange dauern die Anerkennungsverfahren?

Mitte September wurde mit einer im Durchschnitt fünfmonatigen Bearbeitungszeit für die Anerkennungsverfahren des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gerechnet. Bereits im Koalitionsvertrag auf Bundesebene von Anfang 2014 wurden drei Monate als Ziel formuliert, aber bisher nicht erreicht. Die Verfahren müssen verkürzt werden, nicht zuletzt damit die Flüchtlinge selbst schnell Gewissheit über ihre Bleibeperspektive erlangen. Zur Verkürzung der Verfahren stellt das BAMF über 2.000 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. In den Beschlüssen der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin vom 24.9.2015 wurde das Ziel formuliert, dass Flüchtlinge, die keine Bleibeperspektive haben, möglichst noch aus den Erstaufnahmeeinrichtungen (EA) heraus in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden sollen. Zu diesem Zweck wurde der verpflichtende Aufenthalt dort auf sechs Monate erweitert. Zusätzlich will der Bund „Wartezentren“ einrichten, von denen aus die Verteilung auf die Bundesländer erfolgt. Hintergrund ist die Tatsache, dass die Länder auch mit der Erfassung der Flüchtlinge in der bundesweiten Datenbank „EASY“ nicht mehr hinterherkamen. Dies führte teilweise zu einem Stau bei der Umverteilung innerhalb Deutschlands.

Laut Vereinbarung vom 24.9.2015 soll das Anerkennungsverfahren beim BAMF auf drei Monate verkürzt werden, die Altfälle abgearbeitet und der Zeitraum zwischen Registrierung der Flüchtlinge und Antragstellung erheblich verkürzt werden. Heute warten die Flüchtlinge i.d.R. wochen- und monatelang auf einen Termin mit einem Entscheider, bei dem sie im Rahmen einer Anhörung ihr individuelles Fluchtschicksal schildern und ihre Schutzbedürftigkeit begründen. Im Jahr 2016 soll das Gesamtverfahren von der Registrierung bis zur Entscheidung des BAMF auf maximal fünf Monate verkürzt werden.

Mit dem Koalitionsbeschluss vom 5. November hat man sich auf eine grundsätzliche Beschleunigung der Verfahren für Bewerber mit geringer Aussicht auf Anerkennung geeinigt und beschlossen, dass für Flüchtlinge aus „sicheren Herkunftsländern“, mit Wiedereinreiseperrern, mit Folgeanträgen oder ohne Mitwirkungsbereitschaft ein beschleunigtes Asylverfahren durchgeführt werden soll. In Anlehnung an das Flughafenverfahren sollen die zeitlichen Abläufe so gestaltet werden, dass das Verwaltungsverfahren innerhalb einer Woche und das Rechtsmittelverfahren innerhalb von zwei Wochen durchgeführt werden können. Hierzu sollen besondere Aufnahmeeinrichtungen bestimmt werden, die für die Asyl-antragstellung, die Antragsbearbeitung und – Entscheidung, das Rechtsmittelverfahren und die Rückführung abgelehnter Bewerber ausschließlich zuständig sind. In Deutschland sollen drei bis fünf solcher Einrichtungen geschaffen werden, zunächst in Bamberg und Manching.

Während des Aufenthalts in der Aufnahmeeinrichtung gilt für den Bewerber eine verschärfte Residenzpflicht. Verstöße hiergegen haben dann den Wegfall des Leistungsanspruchs und das Ruhen des Asylantrags zur Folge. Zur Wiederaufnahme eines ruhenden Asylantrags ist ein Wiederaufnahmeantrag erforderlich, der nur einmal und nur in der zuständigen Einrichtung gestellt werden kann. Ein erneuter Verstoß gegen die Residenzpflicht hat das Erlöschen des Antrags und die sofortige Ausweisung zur Folge. Aufenthaltsbeendende Maßnahmen können unabhängig von einem eingeleiteten



Rechtsbehelf vollzogen werden. Die Rückführung vollziehbar ausreisepflichtiger Personen soll dann unmittelbar aus der Aufnahmeeinrichtung erfolgen.

Zudem hat sich die Große Koalition mit Beschluss vom 5. November darauf verständigt, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, in dem die Rahmenbedingungen für die Erstellung ärztlicher Atteste im Zusammenhang mit Abschiebungen präzisiert und klargestellt werden sollen, um Verzögerungen und Missbrauch vorbeugen zu können.

Auch durch die Vereinbarung der Bundesregierung mit den sechs Staaten des Westlichen Balkans über die Ausstellung von Pass-Ersatzpapieren (sog. „laissez-passer“-Papiere) wird eine deutliche Beschleunigung und Vereinfachung der Rückführungen in diese Staaten erwartet.

9. Was hat Hamburg getan, um seinerseits eine Verkürzung der Verfahren zu erreichen?

Zum 1.1.2015 wurde das Verwaltungsgericht mit drei Richterstellen verstärkt, um die wachsende Zahl von Asylverfahren zu bewältigen und die Verfahrensdauer für Klagen beim Verwaltungsgericht gegen Aufforderungen zur Rückreise zu verkürzen (SPD Antrag 20/14050).

10. Sorgt Hamburg dafür, dass Flüchtlinge, die keine Bleibeperspektive haben, auch tatsächlich das Land wieder verlassen?

Ja, die Stellen der Rückführungsabteilung der Innenbehörde wurden von 10 auf 30 Stellen ausgeweitet. Da in unserem Rechtsstaat jedem der Weg zum Verwaltungsgericht offen steht, wurden auch dort die personellen Ressourcen verstärkt, um zügige Verfahren zu gewährleisten.

In dem Koalitionsbeschluss vom 5. November 2015 sind Maßnahmen festgeschrieben worden, die die Durchsetzung von Abschiebungen erleichtern sollen. Der Bund wird in Berlin (bzw. Potsdam) unter Fortentwicklung der bereits bestehenden Clearingstelle eine neue Organisationseinheit einrichten, die in ständigem Kontakt mit den Botschaften der Herkunftsländer steht und die nötigen Papiere für Personen, die Deutschland wieder verlassen müssen, beschafft. Voraussetzung hierfür ist, dass die Bundesländer jeweils eine zentrale Stelle für die Zusammenarbeit benennen. In Hamburg wird diese Stelle in Rahlstedt, am Barkoppelstieg bzw. –Barkoppelweg voraussichtlich Ende Februar 2016 in Betrieb genommen werden.

11. Wo finden Flüchtlinge Rat und Unterstützung

Senat und Bürgerschaft haben aufgrund der stetig steigenden Zahl der Flüchtlinge von Beginn an die Flüchtlingsberatung beim Flüchtlingszentrum Hamburg gestärkt. Sie wurde allein in 2014 um zwei Personalstellen aufgestockt, weitere Mehrbedarfe sind durch die Nachforderung im Sommer 2015 abgedeckt. Zudem hat der Senat auch die Rückkehrförderung, die u.a. Hilfestellungen zur freiwilligen Rückkehr durch finanzielle Zuschüsse geben soll, weiter ausgebaut. Auf Initiative von SPD und GRÜNEN wurde die Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA) 2015 deutlich gestärkt, die mit ihrem Beratungsangebot inzwischen auch direkt vor Ort in den Erstaufnahmeeinrichtungen aktiv geworden ist. Flüchtlingen mit Bleibeperspektive in Hamburg stehen zudem alle bestehenden Regelangebote offen, z.B. die Integrationsberatung oder die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen.



12. Bleiben alle, die in der Zentralen Erstaufnahme untergebracht werden, in Hamburg?

Nein, die Flüchtlinge müssen zwar zunächst untergebracht werden, aber nach der Erfassung in der Software „EASY“ wird vom BAMF entschieden, wer in Hamburg bleibt und wer auf andere Bundesländer verteilt wird. In Hamburg verbleiben nach dem Königsteiner Schlüssel 2,5 Prozent der sich in Deutschland meldenden Flüchtlinge. Von 10.437 Menschen, die sich im Oktober 2015 in Hamburg als Schutzsuchende gemeldet haben, wurden Hamburg 2.887 zugewiesen. Wie viele Menschen in Hamburg verbleiben, richtet sich also nach der Zahl der Menschen, die sich insgesamt in Deutschland melden.

Zudem ist ein Teil der Flüchtlinge, die in Hamburg bleiben, nicht auf öffentliche Unterbringung angewiesen, weil sie eine eigene Bleibe finden, z.B. bei Freunden oder Verwandten, die bereits in Hamburg in einer eigenen Wohnung leben.

Das geplante Ankunftszentrum in Rahlstedt ist dabei ein wichtiger neuer Baustein der Flüchtlingshilfe. Hier werden alle Maßnahmen rund um die Erstaufnahme an einem Ort zentral gebündelt. Dies gilt neben der Schaffung von Unterkunftsplätzen für die ersten Tage und einer medizinischen Erstversorgung insbesondere für den Bereich Registrierung und sich daran anschließende Verfahrensabläufe. Angesichts der sprunghaft gestiegenen Flüchtlingszahlen in den letzten Monaten war dies allein schon aus Platzgründen in der bisherigen Zentralen Erstaufnahme in Hamburg oft nicht zu leisten. Im neuen Ankunftszentrum in Rahlstedt können diese Kapazitäten jetzt aufgebaut werden und damit wird es gelingen, die Erstaufnahme im Sinne der Flüchtlinge und der gesamten Stadt schneller und effizienter als bislang zu organisieren. Das wird mittelfristig die Stadt bei der Flüchtlingsaufnahme entlasten.

13. Welche Maßnahmen zur Unterbringung hat Hamburg bereits ergriffen?

Seit 2011 sind die Flüchtlingszahlen kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2011 standen in Hamburg 270 Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen zur Verfügung. Der Senat hat seither die Unterbringungskapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EA) und der Folgeunterbringung immer weiter aufgestockt. Anfang November 2015 verfügt Hamburg über 18.500 Plätze, teilweise in Notunterkünften, in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EA). In der Folgeunterbringung stehen 15.400 Plätze zur Verfügung.

• Effiziente Entscheidungsstrukturen

Der Senat hat einen **Flüchtlingskoordinator** mit einem Stab von zusätzlichen 5 Stellen eingesetzt, der rund um die Uhr erreichbar sein soll, eine eigene Öffentlichkeitsarbeit aufbaut und die Koordination der verschiedenen Fachbehörden weiter verbessert. In einer **Koordinierungsstelle** waren bisher schon die zuständigen Stellen der Innen- und Sozialbehörde sowie der städtischen Immobilienverwaltung auch örtlich zusammengelegt, um einen direkten Austausch zwischen den Dienststellen zu vereinfachen. Bereits seit August 2013 steuert eine **Lenkungsgruppe** unter der Leitung der Staatsräte der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) und der Behörde für Inneres und Sport (BIS) unter Beteiligung aller relevanten Fachbehörden, dem Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG), „Fördern und Wohnen“ (f&w) und allen Bezirksamtsleitungen den Aufbau neuer Unterbringungsplätze für Flüchtlinge. In einem weiteren Schritt wurde die Suche nach geeigneten Flächen der „Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnungsbau“ übertragen, in der die Bezirksamtsleiter ebenfalls beteiligt sind. Beim städtischen Träger „Fördern und Wohnen“ wurde das Personal nach und nach erheblich aufgestockt und um Kompetenzen erweitert, um die vielfältigen Baumaßnahmen professionell abzuwickeln. So wurden z.B. Bauingenieure eingestellt, die die erforderlichen Neubau-Projekte planen und überwachen. Auch das Personal bei der Innenbehörde,



die für die Erfassung der Flüchtlinge in der Zentralen Erstaufnahme zuständig ist, wurde bereits 2014 (DRs. 20/12697) erheblich aufgestockt, um den gestiegenen Anforderungen gerecht werden zu können.

- **Gleichzeitige Bereitstellung kurzfristig, mittelfristig und langfristig nutzbarer Standorte**

Der Senat hat in den letzten Jahren parallel zu den kurzfristigen Sofort-Maßnahmen immer auch mittel- und langfristige Unterbringungen aufgebaut. Dabei galt und gilt nach wie vor der Vorrang für das Programm des Senats für den regulären Wohnungsbau. **Kurzfristige Maßnahmen** sind v.a. für die Erstaufnahmeeinrichtungen erforderlich gewesen. Hierfür stehen beispielsweise die Schnackenburgallee oder der Jenfelder Moorpark. In der Folgeunterbringung wurden kurzfristig nutzbare Standorte (3 Monate bis zwei Jahre) mit Containern ausgestattet. **Mittelfristig nutzbare Standorte** (Nutzungsdauer 2 bis 5 Jahre) werden für die Folgeunterbringung beispielsweise mit Containern, aber auch mit Modulhäusern bestückt oder geeignete bestehende Gebäude genutzt. Dafür sind unter anderem Flächen geeignet, auf denen Wohnungsbau geplant ist, der jedoch aus anderen Gründen erst später erfolgen kann. Verbunden ist die Nutzung dieser Flächen mit der Zusage, die Fläche zum vereinbarten Zeitpunkt für den Wohnungsbau wieder zu räumen. An Standorten, die eine **langfristige Nutzung** (ab 5 Jahre) ermöglichen, wird in einem Standard gebaut, der den Vorstellungen von geeigneten Flüchtlingsunterkünften am ehesten entspricht. Hierfür steht beispielsweise der Aufbau von Pavillondörfern.

- **Vermeidung von Zeltunterbringung im Winter**

Im Winter 2014/2015 konnte die Zeltunterbringung weitestgehend vermieden werden. Auch für den Winter 2015/2016 setzt der Senat alles daran, dieses Ziel zu erreichen. Vorsorglich sind alle Zelte, die zur Unterbringung von Flüchtlingen notwendig sind, beheizbar. Aktuell ist es gelungen, dass Zelte nur noch als Materiallager genutzt werden.

- **Keine Belegung von Turnhallen**

Der Senat hat alle im Sommer kurzfristig in Anspruch genommenen Turnhallen wieder geräumt, damit sie für ihre eigentlichen Zwecke genutzt werden können. Dabei soll es auch bleiben. Hamburg ist das einzige Bundesland, in dem das durchgehalten werden konnte und in dem es dadurch zu keinen Einschränkungen des Schul- und Vereinssports gekommen ist.

- **Hamburger Initiative zur Ermöglichung der Unterbringung außerhalb Hamburgs im Wege von Verwaltungsabkommen zwischen den Bundesländern**

Schon Senator Scheele, er war bis September 2015 im Amt, hatte argumentiert, dass es nicht sein könne, dass andernorts Siedlungen abgerissen werden, während in den Stadtstaaten die Flächen immer knapper werden. Allerdings gilt auch hier: An Standorten ohne vorhandene Sozialstruktur, Kitas, Schulen und Arbeitsstellen kann eine Integration der Menschen nicht gelingen. Trotzdem bietet der aktuelle Zustrom von Flüchtlingen für Gemeinden, die anders als Hamburg unter einer Abwanderung der Bevölkerung und den Auswirkungen des demographischen Wandels leiden, auch Chancen.

Im Dezember 2014 haben die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder mit der Bundeskanzlerin vereinbart, die Initiative Hamburgs umzusetzen und die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass Flüchtlinge, zu deren Aufnahme ein Land nach Maßgabe des Königsteiner Schlüssels verpflichtet ist, in einem anderen Bundesland – selbstverständlich im Einvernehmen mit diesem – untergebracht werden können. Diese Neuregelung könnte es den Stadtstaaten erleichtern, Unterbringungskapazitäten aufzubauen.



- **Erfolgreiche Initiative Hamburgs zur Verbesserung der Baurechts**

Hamburg hat sich erfolgreich beim Bund für eine Erleichterung des Planungsrechts bei der Schaffung von Unterkünften für Flüchtlinge eingesetzt. So beruht das Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen vom 20. November 2014 (BGBl. v. 25. November 2014, S. 1748³), durch das die Schaffung von Flüchtlingsunterkünften auch in stadtnahen Außenbereichen und Gewerbegebieten erleichtert wurde, auf einer Bundesratsinitiative Hamburgs.

- **Sofortmaßnahmen nach dem Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG)**

Der Unterbringungsbedarf in den Erstaufnahmeeinrichtungen ändert sich täglich. Hamburg hat die gesetzliche Pflicht, die Flüchtlinge unterzubringen. Um Gefahren für Leib und Leben zu vermeiden, kann über das SOG eine Notfallmaßnahme ergriffen werden. In diesen Fällen erfolgt sehr kurzfristig die Erschließung von Standorten. Trotzdem wird versucht, die Nachbarschaften in den Stadtteilen zeitnah zu informieren.

- **Gesetz zur Sicherstellung leerstehender Gebäude und ungenutzter Flächen für die Flüchtlingsunterbringung**

Um die Unterbringung von Flüchtlingen in Zelten zu vermeiden und weiterhin keine Turnhallen in Anspruch nehmen zu müssen, wird mit Eigentümern größerer ungenutzter Hallen verhandelt. Auf diese Weise konnten leerstehende Baumärkte für die Erstunterbringung gewonnen werden. Das jetzt beschlossene Gesetz soll verdeutlichen, dass der Senat solche Verhandlungen aus einer konkreten Notlage heraus führt und diese Notlage nicht unbegrenzt ausgenutzt werden kann.

Wir verfolgen auch in diesem Winter wieder das Ziel, Zeltunterbringung zu vermeiden. Dazu brauchen wir große leerstehende Gewerbehallen, in denen die Menschen unterkommen können. Bei täglich mehr als 400 neuen Flüchtlingen geht es schlicht darum, Massenobdachlosigkeit zu vermeiden, die im Winter lebensbedrohlich ist. Die Stadt zahlt eine angemessene Miete oder kauft die Hallen. Bisher konnte man sich mit allen Eigentümern einigen. Das soll auch künftig so sein, damit das Gesetz gar nicht zur Anwendung kommen muss. Das Gesetz ist bis Ende 2017 befristet. Eine Sicherstellung von privatem Wohnraum wird es nicht geben.

Durch die vereinzelte Bereitstellung privaten Wohnraums ist das Problem bei 400 und mehr Flüchtlingen pro Tag nicht zu lösen.

- **Schaffung von Wohnunterkünften für Flüchtlinge im Standard von Sozialwohnungen**

Die im Baurecht geschaffenen Möglichkeiten zum schnellen Bau von Unterkünften für Flüchtlinge, die am 1. November 2015 in Kraft getreten ist, will der Senat umgehend nutzen, um bis Ende 2016 in jedem Hamburger Bezirk 800 neue Wohnungen zu bauen, die für die Folgeunterbringung von Flüchtlingen genutzt werden sollen. Damit entstehen 5.600 neue Wohnungen. Aufgrund der höheren Belegungsdichte wird mit über 20.000 Plätzen für Flüchtlinge gerechnet, die bereits Ende 2016 zur Verfügung stehen sollen.

Die Bezirke, die die jeweiligen Flächen benannt haben, sollen so schnell wie möglich nachträglich das Planungsrecht auf diesen Flächen schaffen, damit die neuen Wohnungen auch auf dem allgemeinen

³ http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl114s1748.pdf



Wohnungsmarkt für Berechtigte genutzt werden können. Der schnelle Bau der Wohnungen ist nötig und nur durch die Nutzung als Folgeunterbringung für Flüchtlinge gerechtfertigt.

Von 2016-2019 stehen dafür jährlich zusätzliche 500 Mio. Euro vom Bund für den sozialen Wohnungsbau in den Ländern zur Verfügung. Außerdem will der Bund Konversionsflächen und andere Liegenschaften schnell und vergünstigt zum Zweck des sozialen Wohnungsbaus an die Länder geben.

14. Wer soll das alles bezahlen?

Senat und Bürgerschaft haben in einem beispiellosen Kraftakt die bisher nötigen Finanzmittel bereitstellen können, um der Herausforderung des angestiegenen Flüchtlingsaufkommens zu begegnen. Hierfür wurden zuletzt im Sommer 2015 rund 600 Mio. Euro für 2015 und 2016 bewilligt. Dabei war es wichtig, dass es durch die Finanzierung nicht zu Leistungseinschränkungen für die Hamburgerinnen und Hamburger kommt. Die Finanzierung erfolgte aus noch nicht abgeflossenen Haushaltsmitteln und Resten. Dies geschah auch vor dem Hintergrund der noch ausstehenden Einigung über die Kostenbeteiligung des Bundes am 24. September 2015 („Asylkompromiss“).

Hamburg hat sich mit der Forderung nach einer dauerhaften, substanziellen und nachhaltigen Beteiligung des Bundes an den Kosten durchgesetzt: Die am 24. September 2015 erreichte Lösung mit einer monatlichen Pauschale des Bundes von 670 Euro pro Flüchtling vom Tag der Registrierung bis zum Abschluss des Verfahrens beim BAMF ist ein wichtiger Durchbruch, weil damit der Bund einen finanziellen Anreiz dafür hat, die Anerkennungsverfahren zu beschleunigen, europäische Regelungen zu schaffen und Fluchtursachen zu bekämpfen. Das ist wichtig, denn das kann nur der Bund. Bisher musste Hamburg die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz alleine aufbringen. Der Bund hatte zunächst für alle Bundesländer lediglich 500 Mio. Euro für das Jahr 2015 zugesagt. Dieser Betrag wurde am 24. September auf 1 Mrd. erhöht. Der Transfer erfolgt über die Umsatzsteuer. Auch bei der Forderung, dass der Bund die Sprach- und Integrationskurse erheblich ausweiten muss, hat sich Hamburg am 24. September 2015 durchgesetzt. Bisher hat Hamburg die Kosten für Sprachkurse von Flüchtlingen, die noch auf die Anerkennung warteten oder eine Duldung hatten, selbst gezahlt.

15. Welche Leistungen bekommen die Flüchtlinge?

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2012 entschieden, dass die Leistungen für Asylbewerber erhöht werden müssen, nachdem der Gesetzgeber dies seit 1993 nicht mehr getan hatte. Es hat festgestellt: „(...) migrationspolitische Erwägungen, die Leistungen an Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge niedrig zu halten, um Anreize für Wanderungsbewegungen durch ein im internationalen Vergleich eventuell hohes Leistungsniveau zu vermeiden, können von vornherein kein Absenken des Leistungsstandards unter das physische und soziokulturelle Existenzminimum rechtfertigen. Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“

Flüchtlinge haben zunächst einen Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. In den Erstaufnahmeeinrichtungen (EA) werden die Leistungen bis auf ein Taschengeld als Sachleistungen erbracht. Außerhalb der EA erhalten die Flüchtlinge Zahlungen, von denen die Kosten der Unterkunft in der Folgeunterbringung abgezogen werden. Nach 15 Monaten erfolgt der Übergang in das SGB XII (Grundsicherung). Dann erhalten die Flüchtlinge den gleichen Satz zu den gleichen Bedingungen wie die „Hartz IV-Empfänger“.



Anerkannte Asylbewerber sind Hartz IV-Empfängern im Wesentlichen gleich gestellt, solange sie ihren Lebensunterhalt noch nicht eigenständig sichern können

16. Können Flüchtlinge arbeiten und ihr Einkommen selbst erwirtschaften?

Die meisten Flüchtlinge wollen arbeiten und möglichst schnell für sich selbst sorgen. Auch die Wirtschaft fragt nach Arbeitskräften und ist bereit, Flüchtlinge zu beschäftigen. Die schnelle Integration in den Arbeitsmarkt ist für alle Beteiligten von Vorteil. Sie entspricht den Wünschen der meisten Flüchtlinge, entlastet die Sozialkassen und erleichtert die Integration der Flüchtlinge in unsere Gesellschaft.

Anerkannte Flüchtlinge haben einen unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Für Asylbewerber und Geduldete sind die Regelungen zur Arbeitsaufnahme seit dem 1. März 2015 deutlich erleichtert worden – auch durch erfolgreichen Hamburger Druck auf die Bundesregierung. Flüchtlinge dürfen bereits nach drei Monaten arbeiten. Nach 15 Monaten Aufenthalt entfällt auch die Vorrangprüfung. Mit dem Bund wurde vereinbart, dass zur Integration der Flüchtlinge auch Leistungen der Arbeitsförderung in Anspruch genommen werden können, die zu diesem Zweck erhöht werden.

17. Wie soll die Integration von so vielen Menschen aus einem anderen Kulturkreis gelingen?

Für die Integration der Flüchtlinge ist das Erlernen der deutschen Sprache, der Zugang zu berufsbezogener Sprachförderung, die Teilnahme an Integrationskursen sowie die schnelle Vermittlung in Arbeit (W.I.R Projekt⁴) entscheidend. Das Hamburger Integrationskonzept (Drs. 20/7049) vom Februar 2013 hat die Flüchtlinge mit Bleibeperspektive bereits ausdrücklich als Zielgruppe mit einbezogen. Deshalb ist Hamburg hier in vielem bereits weiter als andere Bundesländer.

Hamburg hat mit vielen Initiativen das Ziel verfolgt, Anreize für die gute Integration von zugewanderten Menschen und Flüchtlingen zu schaffen. In dieser Linie steht das stichtagsunabhängige Bleiberecht für gut integrierte junge Menschen mit Bildungsabschlüssen und gut integrierte Erwachsene ebenso wie das Engagement für die schnellere Integration in Arbeit. Hamburg hat bundesweit vorbildlich einen Beratungsanspruch auch für Flüchtlinge zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen geschaffen. Mit dem Hamburger Projekt W.I.R wurde eine Bündelung der zuständigen Stellen von Ausländerbehörde, Arbeitsagentur, Anerkennungsstelle und Beratungseinrichtungen geschaffen. Ziel ist es, möglichst frühzeitig die Flüchtlinge bei der Arbeitsagentur zu erfassen, um sie vermitteln zu können und ihre beruflichen Fähigkeiten zu entwickeln.

Bund und Länder haben am 24. September vereinbart, dass die „Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen“, die für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen wichtig ist, von den Ländern um 16 zusätzliche Stellen aufgestockt wird. Hamburg hat sich erfolgreich für die Verringerung der Beschäftigungssperre für Flüchtlinge eingesetzt, weil es im Sinne der Integration viel besser ist – und auch den Wünschen der Menschen entspricht –, wenn sie schnell für sich selbst sorgen können. Zur nachhaltigen Integration der Flüchtlinge mit längerer Bleibeperspektive gehört insbesondere, für die große Zahl an Kindern und Jugendlichen eine schnelle Aufnahme in die Kindertagesbetreuung, in schulische Vorbereitungsklassen sowie anschließend in das Regelschulsystem bzw. in Ausbildung sicherzustellen. Erwachsenen Flüchtlingen soll durch frühzeitigen Spracherwerb und ge-

⁴ <http://www.hamburg.de/arbeit/nof/4626458/work-and-integration-for-refugees/>



gebenenfalls Anerkennung von vorhandenen Berufsqualifikationen entsprechend der verbesserten ausländerrechtlichen Regelungen eine Integration in den Arbeitsmarkt eröffnet werden.

18. Wird sich Hamburg durch die Zuwanderung aus muslimischen Ländern verändern?

Auch heute leben schon viele Menschen mit muslimischem oder alevitischem Glauben mit uns gemeinsam in Hamburg. Viele sind deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Am Grundsatz der Religionsfreiheit und den Grundwerten unserer Verfassung ändert das nichts. Die muslimischen und alevitischen Gemeinden haben sich in Verträgen mit der FHH zu den Grundsätzen der Verfassung bekannt. Die gute Kooperation mit den muslimischen Gemeinden ist heute ein wichtiges Fundament, um gegen gewaltbereite religiöse Extremisten ebenso vorzugehen wie gegen antiislamische Hetze. Mit dem Landesprogramm gegen Rechtsextremismus und dem Konzept gegen religiösen Extremismus bzw. gewaltbereiten Salafismus haben wir hierfür gute Instrumente.

In Integrationskursen für die Erwachsenen und den Bildungsangeboten für die Kinder und Jugendlichen werden die grundlegenden Werte unseres Gemeinwesens erläutert. Viele Menschen kommen ja gerade nach Deutschland, weil sie wissen, dass sie hier in Freiheit und ohne Angst leben können. Durch die Integrationspolitik der vergangenen Jahre sind wir auf eine vielfältigere Gesellschaft, ihre Vorteile und besonderen Herausforderungen ganz anders vorbereitet als noch in den 60-er und 90-er Jahren. Das hat mit inzwischen erkannten Fehlern in der Vergangenheit zu tun, die wir heute noch abarbeiten, aber auch mit der gewachsenen Einsicht, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist.

19. Was ist heute anders als in den 60-er und 90-er Jahren?

Vor allem ist die Bereitschaft der Bevölkerung zur Hilfe für Flüchtlinge heute ganz anders ausgeprägt als damals. Und unser Bildungssystem ist so aufgestellt, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund gute Chancen haben (Sprachförderung, Ganztagsunterricht, frühe Bildung).

Anders als damals machen wir uns keine Illusionen darüber, dass ein großer Teil der Menschen auf Dauer hier bleiben wird. Das Integrationskonzept des Senats hat die Flüchtlinge mit Bleibeperspektive ausdrücklich mit einbezogen.

Anders als in der Vergangenheit wird länderspezifisch und bundesweit anhand konkreter Indikatoren, (Erwerbsbeteiligung, Schulbildung usw.) der Erfolg von Integrationspolitik gemessen, um ggf. nachsteuern zu können. Nicht zuletzt ist die Hamburger Bevölkerung mit rund einem Drittel Menschen mit Migrationshintergrund bereits heute sehr vielfältig. Die Kompetenz im Umgang mit Vielfalt ist gewachsen. Weltoffenheit, die Hamburg als Hafen- und Handelsstadt immer ausgezeichnet hat, bedeutet auf Neues mit Neugier und nicht mit Angst und Abschottung zu reagieren.

20. Warum kommt es immer wieder zu Pannen? Wird es weiter Probleme geben?

Ja. Schon jetzt sind viele Haupt- und Ehrenamtliche bis an die Grenze belastet. Wir werden uns an Provisorien, Fehler, nicht optimale Bedingungen v.a. in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EA) gewöhnen müssen. Denn das passiert, wenn unter unsicheren Bedingungen pragmatisch gehandelt werden muss. Aber diejenigen, die sich engagieren, können auf die Unterstützung der Stadt zählen. Z. B. auch am Hauptbahnhof. Die ganz überwiegende Zahl der inzwischen über 90 Standorte funktioniert dank des Engagements der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Ehrenamtlichen gut. Nur bei einer



Handvoll der Einrichtungen, insbesondere bei Notmaßnahmen, treten Schwierigkeiten und Pannen auf.

21. Was passiert in den Erstaufnahmeeinrichtungen?

In der Zentralen Erstaufnahme, den Notplätzen und aktuell den großen Gewerbehallen werden die Menschen untergebracht, die sich täglich in Hamburg melden. Sie werden dann in den Datenbanken „Eurodac“(EU), „EASY“(BAMF) und „PROSA“ (Leistungsbezug in Hamburg) registriert und ggf. auf andere Bundesländer umverteilt. Durch den starken Zugang an neuankommenden Flüchtlingen kommt es zu Verzögerungen bei der Registrierung. Zeitweise ist auch die bisherige Software schlicht überlastet. Deshalb wurde am 24. September 2015 auch eine Überarbeitung der IT-Lösungen vereinbart.

Um den Ausbruch vermeidbarer Infektionskrankheiten zu verhindern, erhalten alle Flüchtlinge eine medizinische Eingangsuntersuchung, eine Impfung, und werden auf Tuberkulose untersucht. Bereits 2014 hat der Senat finanzielle Mittel für weitere Angebote zur Kinderbetreuung und für Freizeitgestaltungsmöglichkeiten für Jugendliche und Erwachsene in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EA)(2014: 20/12697) zur Verfügung gestellt. Für die Koordination des ehrenamtlichen Engagements rund um die Erstaufnahmeeinrichtungen wurden ebenfalls Mittel bereitgestellt. Schulpflichtige Kinder erhalten an den Standorten der Erstaufnahmeeinrichtungen Schulangebote. In der Regel sollen die Kinder später am Standort der Folgeunterbringung an spezielle Klassen an den Schulen in der Nachbarschaft vermittelt werden.

22. Unterbringung alleine reicht nicht. Förderung der Integration von Anfang an!

Hamburg hat von Anfang an zum Ausbau der Unterbringungskapazitäten auch die notwendigen begleitenden Leistungen insbesondere für Bildung, Jugendhilfe, Sprachförderung, Integration in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt sowie die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements im Blick gehabt und mit entwickelt.

• Kindertagesbetreuung und Kinder- und Jugendarbeit

Angebote zur Kinderbetreuung werden am jeweiligen Standort ausgebaut, wenn es vor Ort nicht genügend Kapazitäten gibt. Im Umfeld von Wohnunterkünften mit vielen Flüchtlingskindern soll das Angebot von Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) an Standorten von Kindertageseinrichtungen verbessert werden, um die Flüchtlingsfamilien mit Bildungs- und Beratungsangeboten zu unterstützen und die Kinder durch den Besuch eines EKiZ frühzeitig an die institutionelle Kindertagesbetreuung heranzuführen. Zudem wurden auch die Mittel für begleitende Angebote der Kinder- und Jugendarbeit um 180.000 Euro gestärkt.

• Schule

Rund 4.600 Kinder und Jugendliche lernen derzeit in besonderen Vorbereitungsklassen der allgemeinen oder beruflichen Schulen. Knapp 2.000 weitere Kinder und Jugendliche mit Fluchtgeschichte sind in den letzten beiden Jahren bereits in die Regelklassen des Schulsystems übergegangen. Hinzu kommen knapp 600 Schülerinnen und Schüler in derzeit 40 Lerngruppen in den Erstaufnahmeeinrichtungen.



Anders als in vielen anderen Bundesländern beginnt das Schulangebot für Flüchtlinge in Hamburg bereits in der Erstaufnahme. Für die Bildungschancen und die Integration ist es entscheidend, dass die Kinder und Jugendlichen so schnell wie möglich ein umfassendes und hochwertiges Bildungsangebot bekommen. Deshalb gelten das Recht auf schulische Bildung und die Schulpflicht bereits mit der Zuweisung nach Hamburg und ein entsprechendes Schulangebot soll zeitnah innerhalb der ersten vier Wochen sichergestellt werden. Die dynamische Entwicklung der Zuwanderung führt oft zu Raumengpässen in den Erstaufnahmeeinrichtung. Für diesen Fall sollen Unterrichtsräume in Schulen mit Raumreserven bereitgestellt werden. Für die Beschulung in der Erstaufnahme hat die BSB ein eigenes Lehrwerk entwickelt, mit dem zirkulär Inhalte immer wieder vermittelt und so die hohe Fluktuation pädagogisch berücksichtigt werden kann.

Nach dem Wechsel in eine Folgeunterkunft setzen die Kinder und Jugendlichen ihre Schullaufbahn an den Regelschulen fort. Die Zuweisung soll dabei zügig, in der Regel spätestens zwei Wochen nach ihrem Wechsel in die Folgeunterkunft, erfolgen. Die Beschulung findet zunächst in Vorbereitungsklassen mit kleineren Gruppengrößen (14 bis 18 Schülerinnen und Schüler) statt. Bei geringer Sprachkenntnis oder fehlender Alphabetisierung besuchen die Schülerinnen und Schüler erst einmal eine Basisklasse (BK), ansonsten werden sie in eine Internationale Vorbereitungsklasse (IVK) eingeschult. Diese bislang ab Klassenstufe 3 bestehenden Vorbereitungsklassen sollen angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen zukünftig grundsätzlich auch bereits in den Klassenstufen 1 und 2 organisiert werden. Nach in der Regel einem Jahr wechseln die Schülerinnen und Schüler dann in eine Regelklasse. Trotz des enormen Zustroms von Flüchtlingen bleibt es in Hamburg bei der schülerzahlgebundenen Ressourcenzuweisung. Jede neue Schülerin bzw. jeder neue Schüler führt zu einer Erhöhung der Ressourcen für die Klassen und Lehrkräfte. Die Ganztagsangebote der Hamburger Schulen stehen den geflüchteten Schülerinnen und Schülern offen und tragen damit erheblich zur Integration bei. Die Regierungsfractionen von SPD und Grünen haben sich mit einem umfassenden Antrag (Drs. 21/2193) für eine Fortentwicklung und Anpassung des Systems der Flüchtlingsbeschulung eingesetzt. Hiervon umfasst sind ua auch die Anpassung der Lehrwerke sowie eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der eingesetzten Lehrkräfte, um auch zukünftig gutes und motiviertes Personal zu gewinnen.

Jugendliche im Alter zwischen 16 und 18 Jahren besuchen nach ihrem Wechsel in eine dauerhafte Unterkunft in der Regel eine Berufsschule, sofern sie nicht aufgrund ihres Bildungsstands an einer Stadtteilschule oder Gymnasium das Abitur anstreben. In einem zweijährigen Bildungsgang mit bislang rund 25 Wochenstunden Unterricht erlernen sie die deutsche Sprache und bereiten sich auf einen Schulabschluss vor. Ziel ist zugleich die berufliche Orientierung und die Vorbereitung auf Ausbildung oder Arbeit. Jugendliche mit Daueraufenthaltsstatus werden bislang der Bildungsmaßnahme „Berufsvorbereitungsjahr für Migrantinnen und Migranten“ (BVJ-M) zugewiesen, alle anderen der Bildungsmaßnahme „Vorbereitungsjahr für Migrantinnen und Migranten“ (VJ-M). Diese bisherige Halbtagschule wird am Februar 2016 schrittweise von einem nach dem Vorbild des Ausbildungsvorbereitungsmodells AV-Dual ganztägigem Schulangebot abgelöst, das neben intensiver Sprachförderung und Schulunterricht auch ein umfangreiches Betriebspraktikum an zwei Tagen in der Woche beinhaltet (vgl. Drs. 21/1953). Dieses Angebot soll allen geflüchteten Jugendlichen ungeachtet ihres aufenthaltsrechtlichen Status offen stehen und die Erlangung des einfachen und mittleren Schulabschlusses ermöglichen.

- **Integrations- und Sprachkurse**

Als erste Angebote können Flüchtlinge in einer frühen Phase bei der Volkshochschule Kurse zur sprachlichen und gesellschaftlichen Erstorientierung besuchen.



Bisher standen die Integrationskurse, die aus Bundesmitteln über das BAMF finanziert werden, den Flüchtlingen bis zu Ihrer Anerkennung in der Regel nicht offen. Hamburg hat hier im Interesse einer möglichst früh ansetzenden Förderung des Erwerbs von Deutschkenntnissen eigene Akzente gesetzt. Flüchtlinge mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung mit einer mindestens sechsmonatigen Geltungsdauer konnten in Hamburg als Gäste mit bis zu 300 Unterrichtsstunden an integrationsorientierten Sprachkursen teilnehmen. Die Kosten für diesen Personenkreis trug bisher die Freie und Hansestadt Hamburg. Im Rahmen der Einigung mit der Bundeskanzlerin vom 24. September 2015 will der Bund in die Finanzierung von Sprach- und Integrationskursen für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive einsteigen. Der Bund hat deshalb zugesagt, für eine stärkere Vernetzung der Integrationskurse des BAMF mit berufsbezogenen Sprachkursen zu sorgen. Damit öffnet der Bund endlich die Integrationskurse auch für Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive. Die Mittel hierfür werden aufgestockt. Auch die Instrumente der Arbeitsmarktförderung sollen im Sinne eines verbesserten Spracherwerbs genutzt werden. Künftig sollen sich Asylbewerber an den Kosten für Sprach- und Integrationskosten beteiligen (Anteil des sozio-kulturellen Existenzminimums). Der Betrag wird sich auf ca. 1,39 Euro pro Monat belaufen.

- **Frühe Integration in Arbeit: „work and integration for refugees“ W.I.R.-Projekt**

Die Bundesagentur für Arbeit hat im Rahmen eines Modellprojekts unter dem Titel „Early Intervention“ erste Erfahrungen bei der Erfassung von Berufsqualifikationen bei Flüchtlingen gesammelt. Allerdings stieß das Projekt vor allem durch Unklarheiten beim Aufenthaltsstatus der Flüchtlinge immer wieder auf Schwierigkeiten. Hamburg hat als bundesweiter Vorreiter das Projekt W.I.R geschaffen, das auf diese Erfahrungen aufsetzt und – vergleichbar mit dem erfolgreichen Modell der Jugendberufsagentur – alle für die Integration der Flüchtlinge in Arbeit relevanten Akteure in einer Stelle zusammenfasst. Mobile Teams sollen bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen gezielt versuchen, Flüchtlinge, die absehbar länger in Hamburg bleiben werden, hinsichtlich ihrer beruflichen Qualifikationen zu befragen und über das W.I.R in das Regelsystem der Bundesagentur für Arbeit überführen. Die Teilnahme ist für die Flüchtlinge freiwillig. Gleichzeitig fungiert das Projekt W.I.R auch als Anlaufstelle für einstellungswillige Arbeitgeber. Um eine valide Datengrundlage zu erhalten und den Stand der Integration in Arbeit beurteilen zu können, wird in der relevanten Datenbank der Bundesagentur für Arbeit (BA) seit dem 1. September 2015 das Merkmal „Flüchtling“ erhoben, damit Sonderauswertungen vorgenommen und Sondereffekte bezifferbar sind. Das Vorhaben „Arbeitsmarktzugang und Ausbildung für Flüchtlinge“ ist am 15. September 2015 gestartet. Neben der Arbeitsverwaltung sind das Flüchtlingszentrum Hamburg, FluchtOrt Hamburg, „Make it in Hamburg!“, die Zentrale Anerkennungsstelle für im Ausland erworbene Berufsqualifikationen sowie das Hamburger Fachkräftenetzwerk mit W.I.R verbunden.

- **Was tut der Senat für die vielen freiwillig Engagierten?**

Das freiwillige Engagement vieler Hamburgerinnen und Hamburger für die Flüchtlinge ist beeindruckend und eine große Hilfe für die Menschen und die hauptamtlichen Kräfte der Stadt. In der Umgebung von Folgeunterbringungen und Erstaufnahmeeinrichtungen haben sich Unterstützungskreise und Runde Tische gebildet, die mit verschiedensten Aktivitäten versuchen, die Not der Flüchtlinge zu lindern und bei der Integration zu helfen. Die Gemeinden der christlichen Kirchen und der muslimischen Religionsverbände sind ebenso aktiv wie Migrantenselbstorganisationen und Gruppen in sozialen Medien. Dieses Engagement ist beeindruckend und verdient höchsten Respekt. Senat und Bürgerschaft unterstützen deshalb die Aktivitäten derjenigen, die mit anpacken und helfen mit, damit das vorhandene Engagement seinen Weg zu den Flüchtlingen finden.



Beim städtischen Betreiber der Unterbringung „Fördern und Wohnen“ wurden die Stellen zur Koordination von freiwilligem Engagement im Jahr 2014 um zwei Stellen aufgestockt. Auch in den Erstaufnahmeeinrichtungen wurden hierfür Mittel bereitgestellt. Darüber hinaus wurden im Jahr 2014 zusätzliche 400.000 Euro für die Unterstützung der ehrenamtlichen Begleitung in den Stadtteilen aus dem Haushalt der Sozialbehörde bereitgestellt. Der Einsatz der Mittel wird zwischen den Bezirken, fördern und wohnen (f&w) und der BASFI unter Einbeziehung des Freiwilligennetzwerks Aktivoli abgestimmt. Bei der Verteilung der Mittel auf die Bezirke wurde der Anteil der Bezirke an den belegten Plätzen in den Erstaufnahmeeinrichtungen und der Folgeunterbringung berücksichtigt (Drs. 20/12966).

Anfang September 2015 hat die Bürgerschaft auf Antrag von SPD und GRÜNEN die Mittel zur Unterstützung des freiwilligen Engagements noch einmal um 1.Mio. Euro verstärkt (Drs. 21/1354). Diese Mittel werden entsprechend dem prozentualen Anteil der Bezirke bei der Unterbringung von Flüchtlingen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Folgeunterbringung zum Stichtag 1. Oktober 2015 verteilt. Zur Finanzierung des im Koalitionsvertrag von SPD und GRÜNEN angekündigten „Hamburger Forums Flüchtlingshilfe“, das derzeit vorbereitet wird, wurden 200.000 Euro zur Verfügung gestellt. Für Informationsveranstaltungen der Bezirke und Kommunikation im Zusammenhang mit der „Förderung der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung und -hilfe“ hat die Bürgerschaft weitere 500.000 Euro bereitgestellt.

Der Bund hat am 24. September zugesagt, 10.000 neue Stellen beim Bundesfreiwilligendienst zu schaffen. Hierfür können sich auch Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive bewerben.

Eine Übersicht über die vielfältiger Unterstützungskreise und -initiativen findet sich hier: www.hamburg.de/hh-hilft

23. Wann kommt das „Forum Flüchtlingshilfe“?

Auf Initiative von SPD und GRÜNEN hat die Bürgerschaft für die Durchführung des im Koalitionsvertrag verabredeten „Forums Flüchtlingshilfe“ 200.000 Euro zur Verfügung gestellt (Drs. 21/1354). Es soll am 18. Dezember 2015 in der Fischauktionshalle stattfinden. Das Forum Flüchtlingshilfe soll die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Aufnahme, Unterbringung, Integration und Partizipation von Flüchtlingen bezogen auf die Hamburger Rahmenbedingungen diskutieren, koordinieren und weiterentwickeln. Es soll zudem konkrete Bedarfe und Möglichkeiten in einem kooperativen Netzwerk zusammentragen und die Basis für ein verlässliches Zusammenwirken der beteiligten Akteurinnen und Akteure, der öffentlichen Träger, der kirchlichen Gemeinden und migrantischen Verbände, der weiteren Aktiven sowie Politik und Verwaltung sein. Dazu sollen mit den Vertreterinnen und Vertretern des in Hamburg vorhandenen breiten Spektrums der Flüchtlingsarbeit/-hilfe (Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Kirchen/Religionsgemeinschaften, Migrantenselbstorganisationen, Integrationsbeirat, Verbände und Kammern (insbesondere Handels-, Handwerks- sowie Ärztekammer), Unterstützungsinitiativen/Freundeskreise/Runde Tische bei den Flüchtlingsunterkünften), mit der Politik und der Verwaltung (hier insbesondere der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Wirtschaftsbehörde, der Sozial- und der Innenbehörde) regelhafte Arbeitszusammenhänge entwickelt (zum Beispiel in Form von themenbezogenen Arbeitsgruppen oder Fortbildungsveranstaltungen) sowie ein jährliches öffentliches „Forum Flüchtlingshilfe“ mit Fachleuten und einem „Markt der Möglichkeiten“ ins Leben gerufen werden.

Über das Flüchtlingsforum soll damit sichergestellt werden, dass die zivilgesellschaftlichen Kompetenzen und Kapazitäten, die zur Unterstützung der zuständigen Behörden bei der Aufnahme und Unter-



bringung, bei der Gesundheitsversorgung, der allgemeinen sozialen Beratung sowie der weiteren Integration (zum Beispiel in den Arbeits- und Wohnungsmarkt) angeboten werden, gebündelt und genutzt werden. Die Arbeitszusammenhänge des Forums Flüchtlingshilfe sollen so gestaltet werden, dass ein hohes Maß an Verbindlichkeit und Partizipation sowie jeweils konkreter Hilfestellung für die Akteure vor Ort gewährleistet ist.

24. Welche Standards gibt es in der Folgeunterbringung?

In der Diskussion sind immer wieder Mindeststandards für die Flüchtlingsunterbringung. Die Festlegung von Standards ist auch im Sozialausschuss der Bürgerschaft immer wieder diskutiert worden. Für das Unterkunfts- und Sozialmanagement ist der Personalschlüssel (Sozialarbeit pro Anzahl Bewohner) von 1 zu 97 im Jahr 2013 auf 1 zu 80 verbessert worden. Die Festlegung von festen Größen bspw. qm pro Bewohner nimmt die Flexibilität, beispielsweise Familien gemeinsam in Wohnungen unterzubringen. Für eine Familie kann es besser sein, auf kleinerem Raum in einer Wohnung zusammenzubleiben, als mit mehr Platz in einer Gemeinschaftsunterkunft leben zu müssen.

25. Wie wird die Sicherheit gewährleistet?

In den Erstaufnahmeeinrichtungen sind rund um die Uhr Sicherheitsdienste eingesetzt.

Für die Bürgerinnen und Bürger sind die bürgernahen Polizeibeamten immer ansprechbar, ebenso das örtliche Polizeikommissariat. Im Bedarfsfall können örtliche Sicherheitskonferenzen dazu dienen, auftretende Probleme anzusprechen und nach Lösungen zu suchen.

Zudem wird an einem Sicherheitskonzept gearbeitet, dass der aktuellen Situation Rechnung tragen und dem Sicherheitsbedürfnis der Menschen in und an den Flüchtlingsunterkünften gerecht werden soll. Bereits ab dem Jahr 2016 die lokale Präsenz der Polizei durch eine personelle Aufstockung erhöht werden. Konkret wird die Zahl der Polizistinnen und Polizisten bis zum Jahr 2019 von bisher 325 auf 425 erhöht werden. Ab 2016 werden jährlich 25 zusätzliche Polizeianwärter und Polizeianwärterinnen für den mittleren Dienst ausgebildet. Zur Überbrückung der dreijährigen Ausbildung der Polizeianwärter und Anwärterinnen werden ca. 50 bisher überwiegend als sog. Bürgernahe Beamte tätige Polizisten nach Erreichen der Ruhestandsgrenze von 60 Jahren auf freiwilliger Basis weiterbeschäftigt, so dass sofort eine spürbare Aufstockung der polizeilichen Präsenz gewährleistet werden kann.

26. Warum gibt es keine dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen?

Die Unterbringung in den Erst- und Folgeeinrichtungen erfolgt dezentral. Die Standorte sind über die ganze Stadt verteilt. Unser Ziel ist es, dass alle Stadtteile gleichermaßen ihren Teil beitragen. Das ist keine leichte Aufgabe, da je nach Lage Flächen in sehr unterschiedlichem Maße vorhanden sind. Die Größe der Einrichtungen hängt damit zusammen, dass für die sehr große Zahl an Flüchtlingen kleinere Flächen nicht in der benötigten Geschwindigkeit zur Verfügung stehen. Außerdem ist der Verwaltungs- und Betreuungsaufwand für kleine Unterbringungen sehr hoch. Es wird auch weiter kleinere Standorte geben, sie sind jedoch keine ersetzende Alternative



27. Man hört immer wieder von Angeboten privater Vermieter, wird dies nicht genutzt?

Private Vermieter, die Wohnungen oder Zimmer an Flüchtlinge vermieten wollen, können sich an die Fachstellen für Wohnungsnotfälle wenden. Es gibt viele Flüchtlinge, die nicht mehr in der öffentlich-rechtlichen Folgeunterbringung wohnen müssten, wenn sie eine Wohnung auf dem Wohnungsmarkt finden würden. Damit würden auch Plätze frei für die vielen nachkommenden Flüchtlinge, die noch in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EA) sind. Die Fachstellen freuen sich über jedes Vermietungsangebot.

Für die große Zahl von Flüchtlingen, die im Moment nach Hamburg kommen, sind einzelne Angebote jedoch keine Lösung. Wenn an einem Tag 400 bis 600 Menschen kommen und im Rahmen der EA sofort untergebracht werden müssen, braucht man sehr große Gemeinschaftsunterkünfte, wie bspw. die leerstehenden großen Gewerbehallen, die der Senat jetzt nutzt. Statt der angeblichen 3.000 Meldungen an die zentrale Mailadresse „Angebote für die öffentliche Unterbringung“ gingen nach einer Anfrage (21/2024) nur 1.105 E-Mails ein. Neben den Angeboten für Wohnraum waren davon auch viele Sachspendenangebote. 666 Angebote wurden bisher (Stand: 3.11.2015) bearbeitet, 524 Angebote werden derzeit geprüft. Bisher abgelehnt wurden 142 Immobilienangebote. Eine Vielzahl von Immobilien ist zur Unterbringung von Flüchtlingen nicht nutzbar, weil sie entweder wegen anderer Nutzung gar nicht zur Verfügung steht oder wegen ihrer Bauart, ihrer Größe, ihrer Lage oder des baulichen Zustands für eine Unterbringung nicht geeignet ist. Infos und Kontakte unter: www.hamburg.de/fluechtlinge-unterbringung

Kontaktmöglichkeiten für private oder gewerbliche Vermieter:

| | |
|--|---|
| Unterbringungsangebote (privat / gewerblich) | <p><u>Gewerbliche Anbieter:</u> Bitte E-Mail an angeboteoeffentlicheunterbringung@basfi.hamburg.de. Bitte das Angebot möglichst genau beschreiben und Adresse/Telefonnummer hinterlassen. Der zuständige Bereich wird den Anbieter dann kontaktieren.</p> <p><u>Private Anbieter:</u> Zuständig sind die Fachstellen für Wohnungsnotfälle in den Bezirken. Weitere Informationen unter www.hamburg.de/fluechtlinge-unterbringung und dann dem Link folgen: „Privater Wohnraum für Flüchtlinge“</p> |
| Angebote von Container- und Modulhausherstellern | Drees und Sommer: unterkuenfte@dreso.com |
| Angebote zur Lebensmittellieferung oder zum Catering | Fördern und wohnen: www.foerdernundwohnen.de |
| Angebote zur Gas-, Stromversorgung, etc. | Fördern und wohnen: www.foerdernundwohnen.de |

28. Was heißt Folgeunterbringung?

Flüchtlinge, die nicht mehr in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EA) wohnen müssen, wechseln in eine öffentlich-rechtliche Unterbringung, die der Vermeidung von Obdachlosigkeit dient. Die öffentlich-rechtliche Unterbringung, die in Hamburg von dem städtischen Unternehmen „Fördern und Wohnen“



betrieben wird, hat einen anderen Standard als der normale soziale Wohnungsbau. Hier gibt es beispielsweise keine streng definierten Mindestraumgrößen und es gibt eine Sozialbetreuung. Die öffentlich-rechtliche Unterbringung erfolgt letztlich mit dem Ziel, die dort untergebrachten Menschen nach Möglichkeit in den regulären Wohnungsmarkt zu integrieren. Die städtischen Wohnungsgesellschaften haben sich verpflichtet, eine große Zahl von Menschen aus der öffentlich-rechtlichen Unterbringung zu integrieren. Die öffentlich-rechtliche Unterbringung in Folgeunterbringungen ist für die Betroffenen nicht als dauerhaftes Wohnen gedacht.

29. Werden jetzt alle neuen Sozialwohnungen an Flüchtlinge vergeben?

Nein, es werden weiterhin 2.000 Sozialwohnungen im Jahr gebaut und diese sind auch weiterhin für alle sozialwohnungsberechtigten Hamburgerinnen und Hamburger vorgesehen. Die neuen Wohnungen, die jetzt in einem erleichterten Verfahren speziell für Flüchtlinge bis Ende 2016 gebaut werden, werden in den ersten Jahren von „Fördern und Wohnen“ für die Folgeunterbringung von Flüchtlingen gepachtet. Der schnelle Bau dieser Wohnungen ist rechtlich überhaupt nur möglich, weil sie als Flüchtlingsunterkünfte gebaut werden. Ein wesentlicher Punkt des Senatsprogramms ist, dass diese Wohnungen nach einem abgeschlossenen Bebauungsplanverfahren als reguläre Wohnungen genutzt werden können. Sie stehen dann ebenfalls für alle sozialwohnungsberechtigten Hamburgerinnen und Hamburger zur Verfügung. Dadurch ist eine gemischte Belegung möglich, was die soziale Stabilität der Quartiere stärkt.

Solange die Wohnungen für die Folgeunterbringung von Flüchtlingen genutzt werden, werden sie mit wesentlich mehr Personen belegt sein, als dies bei regulären Vermietungen Standard ist. Das ist auch jetzt schon in Folgeunterbringungen in regulärem Wohnraum der Fall.

30. Wie steht es um die gesundheitliche Versorgung der Flüchtlinge?

Bereits seit März 2012 hat Hamburg als eines von zwei Bundesländern die elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge eingeführt. Zum einen erlaubt sie den Flüchtlingen einen diskriminierungsfreien Zugang zu niedergelassenen Ärzten, Therapeuten und Krankenhäusern. Zum anderen können die Leistungserbringer im Gesundheitswesen auf die bewährten Abrechnungsverfahren der Krankenkassen zurückgreifen. Das erleichtert das Verfahren für alle Beteiligten und führt zudem zu relevanten Einsparungen bei den Verwaltungskosten. Flüchtlinge können mit der Karte alle Leistungen erhalten, die auch ein gesetzlich Versicherter erhält. Ausgenommen sind Leistungen, die auch ein gesetzlich Versicherter nur auf Antrag erhält. Hierzu gehören bspw. Zahnersatz oder längerfristige psychotherapeutische Behandlungen. Diese müssen erst von der Sozialbehörde genehmigt werden.

Zur Vermeidung der Ausbreitung von Krankheiten und zur Feststellung des Gesundheitszustandes der Flüchtlinge erhalten alle Flüchtlinge:

- Eine Erstuntersuchung
- Einen Röntgenbefund gegen den Verdacht auf Tuberkulose
- Einen Impfschutz gegen bestimmte Krankheiten

Die Gesundheitsbehörde hat dafür gesorgt, dass ein bestimmter Standard für notwendige Erstuntersuchungen geschaffen wurde. Das heißt auch, dass nicht unbedingt erforderliche Untersuchungen unterbleiben. In allen Erstaufnahmeeinrichtungen wird eine ärztliche Grundversorgung gewährleistet.



Es gibt dort vor Ort ärztliche Sprechstunden und in mehreren EA's inzwischen auch Trauma-Sprechstunden.

Bedingt durch oftmals schwere behandlungs-bedürftige Traumatisierungen der Flüchtlinge in Verbindung mit einer angespannten Alltagssituation in den Unterkünften wurden auch Mehrbedarfe für den Sozialpsychiatrischen und Jugendpsychiatrischen Dienst bewilligt. Babylotsen sowie die Familienhebammen und Familiengesundheitskinderkrankenschwestern in den Familienteams haben zu Flüchtlingen im Falle von Geburten (bis etwa 1 Jahr nach Geburt des Kindes) häufig einen besonders guten Zugang. Deshalb wurden auch hier Verstärkungsmittel gewährt. Mehrbedarfe wurden auch für die Zielgruppen des Beratungsangebotes zur Aufklärung über HIV/AIDS/STI und der Suchtberatung berücksichtigt. Am 24. September 2015 haben sich die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Bundesländer mit der Bundeskanzlerin darauf verständigt, dass der Impfschutz für Flüchtlinge und Asylbewerber weiter verbessert werden soll. Zudem sollen medizinisch qualifizierte Menschen unter den Flüchtlingen die Möglichkeit erhalten, bei der medizinischen Erstversorgung in den Flüchtlingsunterbringungen mitzuhelfen.

- **Traumatherapie (KoaV)**

Viele Flüchtlinge haben in den Krisenregionen und auf der Flucht grausame Erlebnisse gehabt, die zu schweren Traumata geführt haben. Hamburg hat sich im Koalitionsvertrag von SPD und GRÜNEN ausdrücklich zu dem von der Aufnahme richtlinie der EU von 2013 formulierten Ziel bekannt, dass Personen mit besonderen Bedürfnissen (Definition in Artikel 21 der Richtlinie) die erforderliche medizinische, psychologische oder sonstige Hilfe (Artikel 19 und 25 der Richtlinie) zur Verfügung gestellt wird. Zur Sicherstellung einer umfassenden und schnellen Beratungs- und Behandlungsmöglichkeit soll in Hamburg deshalb ein koordinierendes Zentrum aufgebaut werden, welches die in Hamburg bereits hoch engagiert und erfolgreich in dem Bereich arbeitenden Träger, Initiativen, Verbänden und Vereinigungen wie Haveno, Traumaambulanz UKE, Flüchtlingszentrum, MediBüro und Clearingstelle in ihrer Arbeit unterstützt und stärkt. Auch in den Beschlüssen vom 24. September wurde festgehalten, dass für anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge, die aus anderen Gründen länger in Deutschland bleiben, der Zugang zu psychologischer Behandlung verbessert werden soll.

31. Gibt es besondere Regelungen für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge und wie wird dem entsprochen?

In den Erstaufnahmeeinrichtungen kommt es aufgrund der oft schnell und kurzfristig zu schaffenden Unterbringungsmöglichkeit zu Situationen, die nicht immer unseren Vorstellungen entsprechen. In diesen Fällen wird aber versucht, so schnell wie möglich Abhilfe zu schaffen. Im Asklepios Klinikum Harburg wurde ein nicht mehr genutztes Haus für die Unterbringung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge gewonnen. Derzeit werden Gespräche über weitere Standorte geführt, auch um einen besseren Schutz von allein-reisenden Frauen in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu erreichen. Innerhalb der ZEA-Einrichtungen wird jedoch im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten darauf geachtet, beispielsweise Frauen und Kinder ein bisschen zu separieren. In den großen Unterkünften (ehemalige Baumarkthallen etc.) werden Frauen und Kindern beispielsweise Schlafplätze möglichst dicht bei der Einrichtungsleitung bzw. beim Sicherheitsdienst zugewiesen und es wird darauf geachtet, ihnen nicht unnötig weite Wege zu den Sanitäreinrichtungen zuzumuten.

Es gibt zwei ZEA-Einrichtungen, die speziell für besonders schutzbedürftige Personen vorgesehen sind. In Hamburg-Harburg hat die Asklepios-Klinik ein Klinikgebäude für die Unterbringung von bis zu



90 Flüchtlingen zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um ein barrierefreies Gebäude mit unmittelbarer Nähe zum Krankenhaus. Deshalb werden dort neben Schwangeren und Frauen mit Kindern auch Personen untergebracht, die medizinische Hilfe oder psychische Betreuung benötigen. Die Flüchtlingsunterkunft an diesem Standort ist bis zum Frühjahr 2016 vorgesehen, dann wird dort voraussichtlich eine Schule für medizinische Berufe errichtet werden.

Die zweite Unterkunft befindet sich in Hamburg-Eimsbüttel (Stadtteil Lokstedt) und wird vom DRK Landesverband Hamburg betrieben. Das DRK hat ein Katastrophenschutzlager für die Unterbringung von bis zu 150 Personen zur Verfügung gestellt. Auch hier ist die Einrichtung nicht nur für Frauen und Kinder, sondern auch andere, besonders schutzbedürftige Personen, vorgesehen.

32. Was ist mit den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF)?

Hamburg hat sich hier erfolgreich dafür eingesetzt, dass minderjährige unbegleitete Flüchtlinge ab 2016 auf das Bundesgebiet verteilt werden. Das war bisher nicht der Fall und hat dazu geführt, dass in den Großstädten so viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ankamen, dass das Hilfesystem überlastet war. Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge sind in erster Linie Kinder und Jugendliche, die unter den Schutz der UN-Kinderechtskonvention und in Deutschland unter das Kinder- und Jugendhilferecht des SGB VIII fallen. Das ist gut und dafür haben wir als SPD lange gekämpft. Handlungsleitend muss also das Wohl der Kinder und Jugendlichen sein. Ein überlastetes Hilfesystem in den Großstädten aber kann diesen Kindern und Jugendlichen nicht die Hilfe bieten, die sie brauchen. Deshalb werden sie von der Verteilung auf das Bundesgebiet profitieren.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden durch den Kinder- und Jugendnotdienst in Obhut genommen und erhalten einen Vormund. In Hamburg wird dies durch den städtischen Träger „Landesbetrieb Erziehung und Beratung“ (LEB) organisiert. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden deshalb außerhalb der Flüchtlingsunterkünfte von Erstaufnahmeeinrichtungen und Folgeunterbringung betreut. Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) ist 2015 stark angestiegen. Zum Stichtag 31. Juli 2015 lebten 1.290 UMF in Hamburg. Davon 881 im Rahmen der Erstversorgung und 409 in einer Folgeunterbringung im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung. Darüber hinaus werden weitere 618 unbegleitet und minderjährig eingereiste Flüchtlinge als mittlerweile Volljährige im Rahmen von Hilfen für junge Volljährige untergebracht (Stand Mittel 2015, Drs. 21/1395). Der Bund zahlt den Ländern künftig jährlich 350 Mio. Euro für die Mehraufwendungen im Zusammenhang mit den UMF.

33. Was wird aus den Hamburger Obdachlosen?

Der Senat hat die Unterbringungsbedarfe der Hamburger Obdachlosen bei der Ausweitung des Miteinsatzes und dem Ausbau der Kapazitäten der öffentlich-rechtlichen Unterbringung stets mitbedacht. Bei den bisher erforderlichen drei Nachforderungen von Haushaltsmitteln wurden immer auch Mehrbedarfe für die Obdachlosen mitberücksichtigt. So wurden auch die sozialen Beratungsstellen, die eng mit den Fachstellen für Wohnungsnotfälle zusammenarbeiten, finanziell gestärkt.

Auch im Winter 2015/2016 wird es in Hamburg wieder ein Winternotprogramm geben, das sich gerade auch im bundesweiten Vergleich sehen lassen kann. Für das kommende Winternotprogramm stellen die Stadt Hamburg, die Kirchengemeinden und traditionell beteiligte Institutionen zwischen dem 1. November und dem 31. März insgesamt rund 850 zusätzliche Übernachtungsplätze zur Verfügung. Das Winternotprogramm findet an folgenden Standorten statt:



- in einem leerstehenden Verlagsgebäude am Schaarsteinweg 14 werden 350 Schlafplätze und
- auf dem Gelände der ehemaligen Gehörlosenschule an der Norderstraße werden weitere 400 Schlafplätze in Wohncontainern eingerichtet.
- Darüber hinaus werden die Kirchengemeinden und weitere Beteiligte voraussichtlich rund 100 Plätze für Obdachlose in eigener Verantwortung zur Verfügung stellen.

Die Standorte Schaarsteinweg und Norderstraße befinden sich in zentraler Lage und in erreichbarer Nähe zu vielen Einrichtungen des sozialen Hilfesystems. Für die obdachlosen Menschen sind die beiden Unterkünfte und die Hilfeinrichtungen damit leicht zu erreichen. Ein Bus-Shuttle – wie es ihn im letzten Winter gab – ist damit nicht mehr erforderlich. Um Missverständnisse zu vermeiden wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem für das Winternotprogramm vorgesehene Haus in der Norderstraße um ein Gebäude hinter dem vom „Kollektiven Zentrum“ angemieteten Komplex handelt.

Die Bürgerschaft hat zudem erst kürzlich auf Antrag der Fraktionen von SPD und GRÜNEN eine Aufstockung der ganzjährigen Notübernachtungsplätze um 100 Plätze beschlossen.